



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 17.05.2023
Az.:
2020-2026/KA/22

22. Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Glaubitz, Stephan

Vertretung für Herrn Florian Geiger

Gneißl, Thomas

Grundner, Heinz

Kellermann, Wolfgang

Kirmair, Ludwig

Vertretung für Frau Janine Altheimer

Schwimmer, Jakob

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

Vertretung für Herrn Wolfgang Reiter

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Bank, Barbara	Büro Landrat, Assistenz Landrat
Eichhorn, Christina	FB21 zu TOP 3 und 8.2
Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Büro Landrat, Pressesprecherin
Fuchs-Weber, Karin	Leitung Büro Landrat
Fusarri, Nadia	Abtl. Z zu TOP 5 bis 15
Herbig, Anne	Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung
Huber, Matthias	Abtl. A1 zu TOP 20 und 21
Kaltenbach, Christine	FB 22 zu TOP 4
Last, Dirk, Dr.	Abtl. A6 zu TOP 9
Renner, Andreas	FB 22 zu TOP 4
Trettenbacher, Sabine	Gleichstellungsbeauftragte zu TOP 1
Wirth, Harald	FB Z1 zu TOP 5, 6, 10 - 19, 22.1 und 22.2
Wolf, Andrea	Abtl. A2 zu TOP 3 und 8.2

Abwesende Kreisräte:

Altheimer, Janine
Geiger, Florian
Reiter, Wolfgang

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:01 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Jahresbericht Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 2023/892
2. Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/839
3. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/868
4. Soziales - Bestellung der Mitglieder für das Vorprüfungsgremium
"Sozialpreis"
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/887
5. Gesetzentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener
Besoldungsbestandteile; Nachzahlung für den Zeitraum
01.01.2020 - 31.03.2023
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/881
6. Einstellung von Nachwuchskräften 2024
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/894
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
8. Bekanntgaben und Anfragen
- 8.1 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder für das Vorprüfungsgremium "Kulturpreis"
Vorlage: 2023/889
- 8.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Fehlende staatliche Förderung für Gymnasien
Vorlage: 2023/903
- 8.3 AVDüngV - Rote Gebiete; Beitritt des Landkreises zu den beiden Interessensgemeinschaften der Grundwasserkörper Dörfen und Buch a. E.
Vorlage: 2023/927

- 8.4 Anfrage durch Kreisrat Wiesmair bezgl. Zahlen zum Haushalt (1. Halbjahr)
- 8.5 Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann bezgl. Sportgala



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Jahresbericht Gleichstellungsbeauftragte Vorlage: 2023/892

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und übergibt das Wort an Frau Sabine Trettenbacher (Gleichstellungsbeauftragte).

Frau **Trettenbacher** stellt den Jahresbericht 2023 vor (**Anlage**).

Kreisrätin **Dieckmann** bedankt sich zunächst bei Frau Trettenbacher für ihre Leistungen.

Äußerst wichtig ist der „Runde Tisch“. Vor allem im Hinblick auf eine große Vernetzung.

An den Schulen werden bereits Selbstbehauptungskurse für Mädchen angeboten. Es gibt jedoch auch das sog. Wertetraining für Jungs. Es sollte für beide Geschlechter ein entsprechendes Angebot geben.

Bezüglich dem Thema „Luisa“ muss dringend mehr an die Öffentlichkeit gelangen, da hier viele Mädchen/junge Frauen diesen „Hilferuf“ nicht kennen.

Kreisrätin **Stieglmeier** betont, dass die Herangehensweise der Tätigkeit vorbildlich ist. Sie bekräftigt die Worte von Frau Dieckmann bezüglich des Themas „Luisa“. Hier muss versucht werden über die Öffentlichkeitsarbeit bereits im Vorfeld eine Sensibilität herzustellen.

Sehr gut ist auch das Projekt „Sexuelle Übergriffe“, bei welchem auch Männer miteinbezogen werden.

Frau Trettenbacher ergänzt abschließend, dass bezüglich der Volksfeste bereits Kontakt mit Frau Irmischer-Grothen aufgenommen wurde. Frau Irmischer-Grothen begleitete bereits das Projekt „Wiesn Gentleman“.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

2. Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss Vorlage: 2023/839

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 2 und bezieht sich zunächst auf den vorliegenden Vorlagebericht:

In diesem Jahr finden wieder die Schöffen- und Jugendschöffenwahlen statt. Diese werden von einem Wahlausschuss gewählt, der bei den

Amtsgerichten zu bilden ist. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Richter des Amtsgerichtes Erding), dem Landrat sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Um die Wahlen möglichst reibungslos durchführen zu können, haben in der Vergangenheit die im Kreistag vertretenen Fraktionen Wahlvorschläge erarbeitet, die im Kreisausschuss diskutiert und dem Kreistag als Empfehlung in Form eines Stimmzettels unterbreitet wurden.

Der Wahlvorschlag richtet sich nach den d'Hondtschen Verfahren nach § 42 Geschäftsordnung des Kreistages.

Die Vorsitzenden der im Erdinger Kreistag vertretenen Fraktionen wurden auf die bevorstehenden Wahlen hingewiesen und gebeten, Ihre Wahlvorschläge bekannt zu geben.

Im Anschluss werden folgende durch die Fraktionen vorgeschlagenen Personen verlesen:

Durch die CSU:

- Cornelia Vogelfänger, Kreisrätin (CSU)
- Heinz Grundner, Kreisrat (CSU)
- Ludwig Kirmair, Kreisrat (CSU)
- Sosa Balderanou, Kreisrätin (CSU)

Durch die Freien Wählern:

- Manfred Ranft, Kreisrat (FW)
- Dr. Heike Schmidt-Kronseder, Kunsthistorikerin, Leiterin des Franz Xaver Stahl Museums Erding und Mitglied d. Marktgemeinderats Wartenberg (FW)

Durch B´90/Die Grünen:

- Maria Feckl, Kreisrätin (B´90/Die Grünen)

Durch Kreisrat Rainer Forster (parteilosophisch ungebundene Vorschläge)

- Ina Barbara Hallermann, Berufsschullehrerin und Dozentin an der VHS sowie ehemalige Kreisvorsitzende eines kirchlichen Sozialverbandes, Maria Thalheim
- Dr. Wolfgang Doster, Emeritierter Physiker an der TU München, Erding



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** merkt ergänzend an, dass es sich heute um einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag handelt. Eine Abstimmung muss heute nicht zwingend erfolgen, lediglich eine Vorberatung.

In der Kreistagssitzung am 17.07.2023 können noch weitere Vorschläge vorgetragen werden.

Kreisrat **Dr. Bauer** spricht sich für eine heutige Empfehlung an den Kreistag aus.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/236-26

Dem Kreistag werden, entsprechend d'Hondt nach der Geschäftsordnung von den politischen Parteien, für den Schöffenwahlausschuss folgende Einwohner aus dem Landkreis Erding als Empfehlung vorgeschlagen:

Für die CSU:

- Cornelia Vogelfänger
- Heinz Grundner
- Ludwig Kirmair
- Sosa Balderanou

Für die Freien Wählern:

- Manfred Ranft, Kreisrat
- Dr. Heike Schmidt-Kronseder, Kunsthistorikerin, Leiterin des Franz Xaver Stahl Museums Erding und Mitglied d. Marktgemeinderats Wartenberg

Für B´90/Die Grünen:

- Maria Feckl

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

3. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 2023/868

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 3 und nimmt Bezug auf folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.11.2022 hat das Staatl. Schulamt im Landkreis Erding mitgeteilt, dass Frau Sylvia Fratton-Meusel wegen Versetzung in einen anderen Landkreis als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss entbunden werden soll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Als stellvertretendes beratendes Mitglied soll Frau Schulrätin Marion Gröbe benannt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Frau Sylvia Fratton-Meusel wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Staatl. Schulamt im Landkreis Erding vorgeschlagen, Frau Schulrätin Marion Gröbe, als Stellvertreterin von Herrn Schulamtsdirektor Robert Leiter, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes beratendes Mitglied zu berufen.“

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/237-26

Dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Staatl. Schulamt im Landkreis Erding vorgeschlagen, Frau Schulrätin Marion Gröbe, als Stellvertreterin von Herrn Schulamtsdirektor Robert Leiter, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes beratendes Mitglied zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

4. Soziales - Bestellung der Mitglieder für das Vorprüfungsgremium "Sozialpreis"
Vorlage: 2023/887

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf und merkt zunächst an, dass grundsätzlich entsprechend d´Hondt eine Besetzung vorgenommen werden sollte.

Aufgrund noch fehlender Vorschläge durch die CSU-Fraktion könnte die Bestellung der Mitglieder auch erst in der Kreistagssitzung am 17.07.2023 erfolgen.

Ergänzend bittet der **Vorsitzende** darum, ihm in nächster Zeit Vorschläge für die weiteren Mitglieder, also Vertreter der regionalen Medien und der Sozialverbände, vorzuschlagen. Nur ungern soll dies heute öffentlich diskutiert werden.

Einwände durch das Gremium, dass eine Abstimmung des Beschlusses erst in der Kreistagssitzung am 17.07.2023 erfolgt, gibt es nicht.

**5. Gesetzentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile; Nachzahlung für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.03.2023
Vorlage: 2023/881**



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 5 und übergibt das Wort an Herrn Harald Wirth (Z1) und Frau Nadia Fusarri (Abt.-Leitung Z).

Herr **Wirth** erläutert anschließend folgenden Sachverhalt:

Am 28. und 29. Juli 2020 hat das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation konkretisiert. Dabei wurde das sogenannte Mindestabstandsgebot zum Grundsicherungsniveau geschärft. Kernaussage ist, dass die Nettobeamtenbesoldung das Grundsicherungsniveau (einschließlich Wohnkosten und sonstiger Leistungen bzw. Vergünstigungen) um mindestens 15 % übersteigen muss. Dies ist abhängig vom jeweiligen Wohnort zu gewährleisten. Ferner ist Beamten für das dritte und jedes weitere unterhaltsberechtigten Kind ein familienbezogener Gehaltsbestandteil in Höhe von mindestens 115 % des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes zu gewähren (Kind-zu-Kind-Betrachtung). Damit bestand ein unmittelbarer Änderungsbedarf bei den unteren Besoldungsgruppen und bei kinderreichen Beamten und Beamtinnen.

Mit dem beigefügten Gesetz werden die familienbezogenen Bestandteile der bayerischen Besoldung an die seitens des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Anforderungen angepasst und systematisch neu ausgerichtet. Die Neuregelung berücksichtigt folgende Eckpunkte:

1. Einführung eines **Orts-** und **Familienzuschlags**:

Der Orts- und Familienzuschlag orientiert sich an den sieben Mietstufen der Wohngeldverordnung. Je höher die Mietstufe des Wohnortes, desto höher der Zuschlag. Maßgeblich ist der Hauptwohnsitz des Beamten.

Die bisherige Ballungsraumzulage, die im Verdichtungsraum München nach dem LEP nur bei Grundbezügen bis zu einem Grenzbetrag (derzeit 3.844,66 €) gewährt wurde, geht im neuen Ortszuschlag auf. Dies führt zu einer Ausweitung des sachlichen Anwendungsbereichs, weil künftig auch Beamte mit höheren Grundbezügen Berücksichtigung finden. Dagegen ist der räumliche Geltungsbereich künftig enger, nachdem die Gebietskulissen nicht deckungsgleich sind.

In die Stufe L (Ledige) des Orts- und Familienstufe fallen künftig auch geschiedene und verwitwete Beamte. Hier gibt es allerdings ausschließlich in der Mietstufe VII (Wohnort in München und bestimmten Umlandgemeinden) einen Zuschlag in Höhe der bisherigen Ballungsraumzulage. Zudem erfolgt eine Abstufung nach Familienstand und Zahl der Kinder.

Insgesamt fällt der Familienzuschlag für Verheiratete künftig niedriger aus. Hintergrund ist die Abkehr vom Familienbild der Alleinverdiener-Familie als Bezugsgröße der Besoldung hin zur Mehrverdiener-Familie als zeitgemäßer und die gesellschaftliche Realität deutlich besser widerspiegelnder Bezugsgröße.



Bis zur Besoldungsgruppe A 10 sind Kindererhöhungsbeträge je Kind vorgesehen, um die Belastung von Familien mit unterem und mittlerem Einkommen angemessen zu berücksichtigen.

Mit der Reform verbunden sind auch Vereinfachungen, wie der Entfall der bisherigen Konkurrenz-Regelung bei Beamtenehem für den Familienzuschlag der Stufe 1 (jetzt Stufe V) sowie der Entfall der Stufe 1 bei geschiedenen Beamten mit Unterhaltsverpflichtung.

**Kalenderjahr 2022
Orts- und Familienzuschlag**

(Monatsbeträge in Euro)

Ortsklasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind
I		20,28	270,02	394,48	385,71	461,76
II				422,63	397,28	498,68
III			290,10	450,78	409,20	535,95
IV		33,13	310,18	478,92	421,48	573,58
V		66,25	330,26	542,20	434,12	611,57
VI						
VII	132,50	132,50	350,33	615,68	447,14	649,94

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10

Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

Ortsklasse	Besoldungsgruppe							
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
I	30,10	24,36	23,44	21,63	18,77	16,83	13,18	7,05
II	31,35	27,36	26,34	24,30	21,09	18,91	14,81	7,92
III	32,59	30,40	29,26	27,00	23,43	21,01	16,45	8,80
IV	36,21	33,78	32,51	30,00	26,03	23,34	18,28	9,78
V	39,79	37,12	35,73	32,97	28,60	25,65	20,08	10,74
VI	43,25	40,34	38,83	35,83	31,08	27,87	21,83	11,67
VII	47,52	44,33	42,67	39,37	34,15	30,63	23,98	12,82

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

2. Auswirkungen im Vergleich zur bisherigen Besoldung

Die Reform führt je nach Wohnort insbesondere für Beamte im Ballungsraum und Familien mit mehr als zwei Kindern zu finanziellen Verbesserungen. Eine geringere Besoldung ergibt sich teilweise für neu ernannte verheiratete Beamte, bei denen keine Kinder zu berücksichtigen sind. Das Gesetz enthält Vorschriften zur Besitzstandswahrung. Allerdings nehmen Zahlungen aufgrund der Regelungen zum Besitzstand nicht an künftigen Anpassungen der Besoldung oder Versorgung teil. Zudem werden Zahlungen zur Besitzstandswahrung nur solange gewährt, wie die Vorausset-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zungen zum Bezug der Stufe des Familienzuschlags und/oder der Ballungsraumzulage nach dem aktuell noch geltenden Recht vorliegen. Ist die Zahlung zur Besitzstandswahrung einmal entfallen, etwa weil bei einem verheirateten Beamten bzw. einer verheirateten Beamtin ein berücksichtigungsfähiges Kind hinzugekommen ist, so lebt der Besitzstand nach Wegfall der Kindergeldberechtigung nicht wieder erneut auf. Ein Teil der Mehraufwendungen kann dadurch künftig kompensiert werden.

Der Bezug auf die Mietstufen nach der Wohngeldverordnung führt in bestimmten Fällen zu unbefriedigenden Ergebnissen, weil Gemeinden unter 10.000 Einwohner im jeweiligen Landkreis einer einheitlichen Mietstufe (Landkreis Erding Stufe IV) zugeordnet werden; aufgrund des Melderechts wird der Wohnsitz von Verheirateten und von Ledigen unterschiedlich bestimmt. Auch bleiben die Fahrtkosten von Pendlern unberücksichtigt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob Beamte durch höhere Wohn- oder vermehrte Fahrtkosten belastet sind. Ein Abstellen auf den dienstlichen Wohnsitz, könnte dem zwar entgegenwirken, würde aber insgesamt zu erhöhten Besoldungsaufwendungen führen. Zudem dürfte sich der Fachkräftemangel im Einzugsbereich der Ballungsräume verschärfen. Mit Einführung der Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen bis A 10 wird der Abstand zu den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 weiter verringert. In den Landratsämtern besteht teilweise jetzt schon das Problem, Personal für die mittlere Führungsebene zu gewinnen, weil sich die Führungs- und Personalverantwortung nur maßvoll in höheren Besoldung niederschlägt.

3. Zeitliche Umsetzung

Die Neuregelung gilt ab 1. April 2023.

4. Rückwirkende Gewährung ab 1. Januar 2020

Soweit Beamte die Amtsangemessenheit ihrer Bezüge nicht mit einem noch offenen Rechtsbehelf angegriffen haben, besteht nach Art. 109 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes ein Anspruch auf Nachzahlung nur gegenüber Dienstherrn, die auf das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung allgemein verzichtet haben.

Zur Vermeidung von Widersprüchen und Klagen hat der Freistaat Bayern einen entsprechenden Verzicht erklärt und eine Nachzahlung rückwirkend zum 1. Januar 2020 zugesagt, soweit sich im jeweiligen Einzelfall Verbesserungen durch die neue Rechtslage ergeben. Damit trägt der Freistaat auch dem Umstand Rechnung, dass betroffene Beamte infolge einer nicht amtsangemessenen Besoldung eigenes Vermögen einsetzen oder Schulden aufnehmen mussten, um einen amtsangemessenen Lebenszuschnitt zu gewährleisten. Diese „Vorleistung“ nachträglich auszugleichen erscheint aus Rechtsgründen geboten.

Um eine Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten des Landkreises Erding mit den Beamten des Freistaats Bayern zu erreichen, wäre ein Beschluss des Präsidiums über den Verzicht auf das Gebot der zeitnahen Geltendmachung im jeweiligen Haushaltsjahr notwendig. Die Höhe der Nachzahlungen würde sich für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2023 auf eine Größenordnung von insgesamt etwa 70.000 € belaufen.

Kreisrat **Wiesmaier** regt an, dass hier eine Gleichstellung zu erreichen ist. Eine Unterscheidung des erbrachten Leistungsniveaus bleibt hier wohl aus. Lediglich unter der Anstellung. Trotz der aktuellen Finanzknappheit sollte ein Signal in dieser besonderen Anstellungsphase gesetzt werden.



LANDKREIS
ERDING

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Büro des Landrats
BL

Beschluss: KA/238-26

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zum Gesetz über die Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile zur Kenntnis. Der Landkreis Erding leistet gegenüber seinen Beamten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 (01.01.2020 – 31.03.2023) eine Nachzahlung, soweit sich aus der Neuregelung Verbesserungen ergeben und verzichtet insoweit auf die zeitnahe Geltendmachung einer amtsangemessenen Besoldung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

6. Einstellung von Nachwuchskräften 2024
Vorlage: 2023/894

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und nimmt Bezug auf den Sachverhalt des vorliegenden Vorlageberichts:

Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2024

Der Landkreis Erding als kommunaler Arbeitgeber bildet Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K), sowie Beamtenanwärter der 2. und 3. Qualifikationsebene aus.

Je nach Bedarf leistet er auch die Ausbildung von Straßenwärtern zum Einsatz an den beiden Straßenmeistereien.

Erstmals wird im Jahrgang 2021/2024 ein Anwärter in der Ausbildungsrichtung Diplomverwaltungsinformatiker zum Einsatz im Bereich IT ausgebildet.

Momentan durchlaufen 33 Nachwuchskräfte die Ausbildung:

13 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten

8 Anwärter*innen der 2. Qualifikationsebene (davon 6 Beamtinnen der ROB)

9 Anwärter*innen der 3. Qualifikationsebene (davon 7 Beamt*innen der ROB)

2 Auszubildende zum Straßenwärter

1 Anwärter zum Diplomverwaltungsinformatiker

Für die Anwärter der Regierung von Oberbayern übernehmen wir die Ausbildung. Die Koordinierung der Ausbildung der Regierungsanwärter ist genauso zeitintensiv wie die Ausbildung unserer eigenen Anwärter. Bis kurz vor Ende des Vorbereitungsdienstes bleibt dabei offen, ob die ausgebildeten Beamten auch langfristig unserer Behörde zugeordnet bleiben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Regierung von Oberbayern ist aufgrund eines politischen Ausbildungsstopps, der sich über mehrere Jahre in der Vergangenheit erstreckte, darauf angewiesen, seit einigen Jahren vermehrt auszubilden. Dadurch werden auch die uns zur Ausbildung zugeordneten Regierungsanwärter mehr. Zusätzlich entspricht die Qualität der Anwärter, die für den Vorbereitungsdienst von der ROB ausgewählt werden, aus internen Zwängen in manchen Fällen nicht den Ansprüchen, die wir an Anwärter*innen stellen, was eine intensivere Betreuung erfordert.

Im Jahr 2023 beenden voraussichtlich vier Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte, drei Anwärter der 3. QE (3 Staatsanwärter) sowie ein Auszubildender zum Straßenwärter ihre Ausbildung.

Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung wurde die Altersstruktur der Kreisbeschäftigten am Landratsamt Erding analysiert (ausgenommen von dieser Analyse wurden das technische Personal, Ärzte und Fleischbeschauer, Sozialpädagogen, ILS-Disponenten sowie Reinigungskräfte). Hierzu beachten Sie bitte die beigefügte Anlage. Derzeit befinden sich die meisten Mitarbeiter unseres Hauses, deren Stellen wir in Zukunft durch unsere Azubis und Anwärter nachbesetzen können, in der Altersgruppe 48 bis 57.

Für die vermehrte Ausbildung von Nachwuchskräften spricht, dass

- es zunehmend schwieriger wird, Stellen mit qualifizierten externen Bewerbern zu besetzen
- in den nächsten Jahren qualifizierte Kräfte altersbedingt ausscheiden werden
- aufgrund einer steigenden Zahl von unplanbaren Austritten (insbesondere Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsel) alle bislang ausgebildeten Auszubildenden und Anwärter bei entsprechendem Interesse weiterbeschäftigt werden konnten
- der Bedarf an flexiblen Verwaltungskräften (= Springer) aufgrund von langfristigen Ausfällen ansteigt
- die Ausbildungsplätze in der 2. Qualifikationsebene häufig aufgrund der Bewerberlage schwierig zu besetzen sind (Bewerber, die eigentlich ein Studium in der 3. QE anstreben, schreiben „zur Sicherheit“ die Auswahlprüfung für die 2. QE mit, kommen hier meistens auf die ersten Plätze der Ergebnisliste und warten dann ab, ob sich ein besseres Angebot für sie in der 3. QE ergibt. Während sie abwarten, suchen sich die eigentlich an der 2. QE interessierten Bewerber Alternativen)

Auf der anderen Seite muss aber auch berücksichtigt werden, dass

- unsere Behörde kontinuierlich gut ausbilden möchte, was mit einer zunehmenden Anzahl von Nachwuchskräften organisatorisch schwieriger wird, vor allem, da aufgrund des Wegfalls von Azubi-Arbeitsplätzen durch die allgemeine Raumnot in manchen Bereichen kein Auszubildender oder Anwärter zusätzlich zur Stammbesetzung mehr aufgenommen werden kann
- Azubis und Anwärter sich anhand der Erfahrungen ihrer Ausbildung entscheiden, ob sie nach der Ausbildungszeit am Landratsamt Erding weiterhin tätig sein wollen. Die Ausbildung muss daher so ko-



ordiniert sein, dass die Nachwuchskräfte sinnhaft beschäftigt sind. Zudem wird die Planung von besonderen Ausbildungsabschnitten (z. B. im Ausland) oder von gemeinsamen Erlebnissen (z. B. Fahrten zur politischen Bildung) einen erhöhten Stellenwert erhalten

- Beschäftigte, die sich in Elternzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, in der Regel nach 1 bis 3 Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen mit zunehmenden Alter der Kinder wieder mehr Wochenstunden arbeiten wollen
- Beschäftigte und Beamte weiterhin enormes Interesse an einer weiterführenden Fortbildung zeigen um Aufgaben der 3. QE übernehmen zu können und dies im Rahmen der betrieblichen Personalentwicklung und der Mitarbeiterbindung unbedingt gefördert werden sollte

Bei einer Einstellung im Jahr 2024 endet die Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte im August 2027, bei Anwärtern der 2. Qualifikationsebene im August 2026 und bei Anwärtern der 3. QE im Oktober 2027.

Anmerkung: Die Anmeldefristen für die Auswahlprüfungen beim LPA enden für die 2. QE Anfang Mai 2023 und für die 3. Qualifikationsebene Mitte Juli 2023.

Ausbildungskosten

Kosten der Ausbildung pro Verwaltungsfachangestelltem (m/w/d)

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	13.000 EUR
2. Ausbildungsvergütung	52.900 EUR
3. VSV, BS-Materialkosten	980 EUR
4. Reisekosten	360 EUR
Gesamtkosten	67.240 EUR

Kosten der Ausbildung pro Verwaltungswirt (m/w/d)

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	8.300 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	36.900 EUR
3. Beihilfe	4.750 EUR
4. Reisekosten	400 EUR
Gesamtkosten	50.350 EUR

Kosten der Ausbildung pro Dipl. Verwaltungswirt (m/w/d) (FH)

1. Gebühren HföD	20.400 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	56.100 EUR
3. Beihilfe	6.850 EUR
4. Reisekosten	1.200 EUR
Gesamtkosten	84.550 EUR

Kosten der Ausbildung pro Straßenwärter (m/w/d)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Unterkunft und Verpflegung Berufsschule	1.500 EUR
2. anteilige Übernahme des Führerscheins der Klasse B	1.500 EUR
3. Überbetr. Ausbildung komplett	3.000 EUR
4. Übernahme der Kosten des Führerscheins der Klasse C/CE	4.000 EUR
5. Ausbildungsvergütung	52.900 EUR
6. Reisekosten	360 EUR
 Gesamtkosten	 63.260 EUR

Kreisrat **Wiesmaier** bedankt sich seitens der Gemeinden in Bezug auf die Ausbildungssituation im Landratsamt. Somit haben auch die „kleinen Gemeinden“ die Möglichkeit sich selbst zu generieren. Eine Aufstockung der bisherigen Zahl der Ausbildungsplätze sowie Anwärterplätze ist unbedingt notwendig.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass man entsprechende Bewerber gewinnen konnte. Allein dies ist ein gutes Zeichen.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass dies zwar ein gutes Zeichen ist, aber nicht immer einfach. Bereits im Spätsommer wird mit der Ausschreibung für 2024 begonnen. Eine Entscheidung über die einzelnen Einstellungen wird sodann bereits im Dezember erfolgen.

Durch ein so frühes Vorgehen, konnten in den letzten Jahren die Stellen immer besetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/239-26

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2024 **6 Auszubildende (m/w/d) zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2024 **1 Beamtenanwärter (m/w/d) in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen** ein.
3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2024 **2 Beamtenanwärter (m/w/d) in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen** ein.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

7. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

8. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8.1 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder für das Vorprüfungsgremium "Kulturpreis" Vorlage: 2023/889

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 8.1 auf und gibt Folgendes bekannt:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur entscheidet über die Vergabe des Kulturpreises. Die Richtlinien über die Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Erding vom 25. Oktober 2018 regeln, dass für die Verleihung des Kulturpreises ein Vorprüfungsgremium gebildet werden muss. Dieses Vorprüfungsgremium soll die Meinungsbildung des Ausschusses durch Empfehlungen unterstützen.

Diesem Gremium gehören an

- der Landrat,
- fünf Mitglieder des Kreistages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen,
- die Kreisheimatpflegerin
- je ein katholischer und evang. Luth. Geistlicher des Landkreises, die von diesen Konfessionen benannt werden,
- und Sachverständige der Leiter des SG Kultur sowie die Fachkraft für den Naturschutz am Landratsamt Erding. Das Sachgebiet Kultur besteht seit mehreren Jahren nicht mehr. Die Kulturbeauftragte ist nun dem Büro Landrat zugeordnet.

Hinsichtlich der den einzelnen Fraktionen zustehenden Vorschläge wurde das d'Hondt'sche-Verfahren (s. §42 GeschO des Kreistages) zugrunde gelegt, wonach auf die Kreistagsfraktion der

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| • CSU | das Vorschlagsrecht für 3 Personen |
| • FW | das Vorschlagsrecht für 1 Person |
| • Bündnis 90/DIE GRÜNEN | das Vorschlagsrecht für 1 Person |

entfallen würde.

Die Bestellung der ordentlichen Mitglieder erfolgte in der Kreistagssitzung vom 25.05.2020 per Beschluss. Jedoch wurde versäumt, für dieses Vorprüfungsgremium stellvertretende Mitglieder für die fünf Mitglieder des Kreistages zu benennen und zu bestellen. Um künftig bis zum Ende der Legislaturperiode einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, soll dies hiermit nachgeholt werden.

Folgende Vorgehensweise ist angedacht:

- Empfehlungsbeschluss im Ausschuss für Bildung und Kultur am 14.06.2023 mit den zu benennenden Personen, die als stellvertretende Mitglieder im Kreistag am 17.07.2023 bestellt werden sollen.

Folgende ordentliche Mitglieder wurden im Kreistag am 25.05.2020 bestellt:



Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Gotz, Max, CSU	
Sigl, Gerlinde, CSU	

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Grundner, Heinz, CSU	
Grasser Maria, FW	
Geiger Florian, B90/DIE GRÜNEN	

Die Fraktionen werden gebeten, stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

8.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Fehlende staatliche Förderung für Gymnasien Vorlage: 2023/903

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 8.2 auf und gibt Folgendes bekannt:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 folgendes Unterstützungsschreiben verfasst:

*„Wir sehen über 2024 hinaus für alle Schulen im Landkreis Erding einen großen Bedarf an Jugendsozialarbeit in unseren Gymnasien. Bisher sind die Gymnasien leider von der Förderung der Jugendsozialarbeit ausgeschlossen. Dies stellt eine große Ungleichbehandlung dar. Nicht nur die Folgen der Pandemie für Schüler*innen zeigen uns, wie dringend der Bedarf an sozialer Beratung an allen Schulen, auch an den Gymnasien, ist. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, die Gymnasien in die Förderung der Jugendsozialarbeit einzubeziehen!“*

Herr Landrat Martin Bayerstorfer hat sich daraufhin mit Schreiben vom 03.03.2023 an Frau Staatsministerin Ulrike Scharf gewandt, mit der Bitte die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Hinblick auf Gymnasien entsprechend abzuändern.

Mit Schreiben vom 28.03.2023 hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf geantwortet.

Dabei bedankt sich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, dass Herr Landrat Martin Bayerstorfer auf die Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern auf Gymnasien hinweist und sich dafür einsetzt die Gymnasien ab 2024 auch zur Förderung in die JaS-Förderrichtlinie aufzunehmen.

JaS unterstützt gezielt sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und wird orientiert an dieser Zielgruppe ausgebaut. Deshalb baut das StMAS die JaS aktuell von 1.000 auf 1.280 Stellen priorisiert an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung aus. Die aktuellen Planungen des StMAS sehen vor, die Öffnung der JaS auf die rund 600 Gymnasien sowie Fachoberschulen und Berufsoberschulen vorzunehmen, sobald es gelingt, Mittel für einen entsprechenden Ausbau an allen Schularten über 1.280 Stellen hinaus zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatsministerin Scharf hat dabei auch mitgeteilt, dass sich dafür einsetzen wird, dass bereits im Jahr 2024 die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Die Entscheidung über einen weiteren quantitativen sowie qualitativen Ausbau trifft allerdings der Ministerrat. Ebenso obliegt die Bereitstellung von Mitteln für einen weiteren Ausbau letztlich dem Landtag als Haushaltssouverän.

Für besonders belastete Gymnasien besteht im Übrigen neben den anderen Angeboten der örtlichen Jugendämter auch schon jetzt die Möglichkeit, sich nach der Einrichtung einer Stelle der Schulsozialpädagogik aus dem Programm „Schule öffnet sich“ des Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu erkundigen oder auf die staatlichen Schulberatungsstellen zuzugehen.

Anders als der Freistaat Bayern erkennt der Landkreis Erding bereits seit Jahren eine JaS-Förderung an.

Im März 2012 wurde auf Grundlage eines Antrags der CSU-Kreistagsfraktion für den Landkreis Erding ein Konzept zur Verteilung der dem Landkreis Erding zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2011 bis 2013 beschlossen. Die CSU-Fraktion hatte daraufhin im Herbst 2014 beantragt, die Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an Schulen nach dem Auslaufen des Bildungs- und Teilhabepakets fortzuführen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Künftig soll JaS an den drei Gymnasien im Landkreis Erding durch eine weitere Anpassung des Konzepts der Förderbetrag von 2/3 der Gesamtkosten, gedeckelt auf 12.500 Euro pro Schule zur Verfügung gestellt wird, solange es keine Möglichkeit einer staatlichen Förderung gibt. Das verbleibende Drittel wird aus Eigenmitteln der Schulen finanziert.

Ergänzend verliest der **Vorsitzende** das Antwortschreiben durch Frau StMin Scharf (**Anlage**).

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf den letzten Jugendhilfeausschuss und das dort beschlossene Schreiben an die Staatsregierung. Alle möglichen Kanäle hierfür müssen genutzt werden. Erfreulich ist, dass die Staatsministerin dieses Thema nun auch aufgreift.

Keine weiteren Wortmeldungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8.3 AVDüngV - Rote Gebiete; Beitritt des Landkreises zu den beiden Interessensgemeinschaften der Grundwasserkörper Dorfen und Buch a. E. Vorlage: 2023/927

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 8.3 und gibt Folgendes bekannt:

Mit der Düngeverordnung (DüV) verpflichtet der Bund die Landesregierungen in § 13 a DüV, Gebiete mit einer hohen Stickstoffbelastung des Grundwassers (sog. „Rote Gebiete“) auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung zu erlassen.

Mit der „Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV)“ kommt die Bayerische Landesregierung dieser Pflicht nach, eine entsprechende Gebietskulisse auszuweisen und Maßnahmen festzulegen. Die AVDüV wurde erstmals am 22.12.2020 vom Ministerrat beschlossen und zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Mit der Neufassung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) vom 10.08.2022 wurde durch den Bund die von der Europäischen Kommission bemängelte Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie geändert und weiter vereinheitlicht. Nach AVV GeA hat die Überprüfung der Ausweisung nach den geänderten Vorgaben durch die Länder spätestens zum 30.11.2022 zu erfolgen, womit eine Änderung der AVDüV des Freistaats Bayern einherging.

In Folge dessen wurden nun - erstmalig – auch im Landkreis Erding sog. Rote Gebiete mit (angeblich) zu hoher Nitratbelastung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um große Gebiete mit einer Gesamtfläche von mehr als 10.000 ha in den beiden Grundwasserkörpern 1_G104 (Vorlandmolasse Buch am Erlbach) und 1_G147 (Vorlandmolasse Dorfen).

Noch vor Inkrafttreten der AVDüV, hat Landrat Martin Bayerstorfer sich mit einem Brandbrief vom 25.11.22 an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder gewandt und auf die Ungeeignetheit der verwendeten Messstellen, auf das intransparente Rechtsetzungsverfahren und auf die massiven Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe hingewiesen.

Gegen die erfolgte Ausweisung der Roten Gebiete hat der Erdinger Kreistag schließlich am 09.12.2022 eine entsprechende Resolution beschlossen, welche am 20.12.22 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder übersandt wurde.

Das Antwortschreiben von Staatsminister Dr. Florian Herrmann vom 23.12.2023 erwiderte Herr Landrat Martin Bayerstorfer mit Schreiben vom 02.01.2023 und wies hierin insbesondere auf die aus fachlicher Sicht unzureichende Anzahl an Messstellen in den beiden betroffenen Grundwasserkörpern im Landkreis Erding und auf die Unzulänglichkeiten des daher für die Ausweisung der Roten Gebiete angewandten Voronoi-Verfahrens hin. Schließlich forderte er deshalb ein Aussetzen der AVDüV.

In seinem erneuten Antwortschreiben vom 26.01.2023 räumte Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann zwar die eigentlich unzureichende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Messstellen-Dichte ein, erklärte aber gleichzeitig, dass der Freistaat Bayern sich dazu entschlossen habe, die Neuausweisung der belasteten Gebiete mitzutragen, um so erhebliche Strafzahlungen der EU zu verhindern. Somit sei ein Aussetzen der AVDüV nicht möglich.

Mit Schreiben vom 02.02.2023 äußerte sich schließlich das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Einlassungen des Landrats. Hierin wurde die Geeignetheit der beiden für die Ausweisung der Roten Gebiete verantwortlichen Messstellen bekräftigt und der massive quantitative Ausbau der Messstellen in den kommenden Jahren angekündigt. Zudem verteidigte das Umweltministerium das wegen der zu geringen Messstellendichte (hilfsweise) angewandte Voronoi-Verfahren. Nähere fachliche Begründungen hierfür beinhaltete das Schreiben jedoch nicht.

Inzwischen haben sich bezogen auf die beiden betroffenen Grundwasserkörper entsprechende Interessensgemeinschaften der landwirtschaftlichen Betriebe gegründet.

Mit den Mitgliedsbeiträgen soll nun in einem ersten Schritt jeweils ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, inwieweit die Ausweisung auf nicht hinreichender Grundlage erfolgt ist.

Gegebenenfalls sollen dann mit Hilfe der IGs entsprechende Klagen von landwirtschaftlichen Betrieben betrieben werden.

Um dies finanziell und politisch zu unterstützen, hat Landrat Martin Bayerstorfer für den Landkreis Erding den Beitritt zu beiden Interessensgemeinschaften erklärt. Ein Mitgliedsbeitrag von jeweils 100 EUR wird hierfür entrichtet.

In beiden Roten Gebieten hat der Landkreis Erding selbst landwirtschaftliche Flächen, die an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet sind, und ist somit zumindest mittelbar betroffen.

Es kommt daher ergänzend auch eine eigene Klage des Landkreises Erding in Betracht. Mögliche Klagebefugnisse und die Erfolgsaussichten einer eigenen Klage werden daher aktuell rechtlich geprüft.

Hierauf erfolgen keine Wortmeldungen.

8.4 Anfrage durch Kreisrat Wiesmaier bezgl. Zahlen zum Haushalt (1. Halbjahr)

Kreisrat **Wiesmaier** bittet darum, im nächsten Kreisausschuss die Halbjahres-Zahlen bezgl. des Haushaltes vorzustellen. Vor allem bezgl. der Auswirkungen der jüngsten Tarifabschlüsse.

Nur so kann frühzeitig nach Stellenschrauben für Einsparungen gesucht werden. Ganz entscheidend für die Gemeinden ist, dass daraus auch Handlungsspielraum abgeleitet werden kann.

Herr **Wirth** erklärt hierauf, dass die Tarifeinigung eine prozentuale Kostensteigerung in Höhe von 4,54 % ausmacht. Entgegen der Hochrechnung für die Haushaltsplanung – betreffend der Personalkosten – wurden 5 % eingeplant. Dies bedeutet, dass man bezgl. des Haushaltes 2023 betref-

find die Tarifsteigerungen mit 200.000 € bis 250.000 € unter den bisherigen Veranschlagungen liegt.
Für das Jahr 2024 wird dies jedoch eine Kostensteigerung von 10,54 % ausmachen.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass erstmal entscheidend ist, dass dieses Jahr keine Haushaltsüberschreitung stattfindet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8.5 Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann bezgl. Sportgala

Kreisrätin **Dieckmann** bittet um Antwort, ob alle Kreisräte und Kreisrätinnen zur Sportgala eingeladen worden sind. Bis heute ist eine Einladung ihrer Person ausgeblieben.

Der **Vorsitzende** teilt daraufhin mit, dass die Einladung – wie bisher – an die Fraktionsvorsitzenden, die Mitglieder des Sportbeirates und die jeweiligen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen versandt wurde.

Frau **Bank** wird sich hierzu noch mit der Veranstaltungsabteilung besprechen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte